

Art der Erschliessungs-Anlage	Erschliessungsbeiträge Überwälzung einer Standarderschliessung auf die beteiligten Grundstückflächen. für Neuanlagen sowie den Ausbau oder die Korrektur einer bestehenden Anlage.	Anschlussgebühren (Exkl. MwSt.)
Strassen und Trottoirs	Die Erschliessungsbeiträge werden nach den für das Werk oder die Anlage zu deckenden Kosten bemessen und auf die Eigentümer nach Massgabe des Ihnen erwachsenden Vorteils verlegt	
Kanalisation	Das Vorgehen richtet sich nach Art. 11 des Reglements über Erschliessungsbeiträge, Gebühren und Preise der Stadtgemeinde Diessenhofen.	Wohnbauten Grundgebühr pro Objekt inkl. erste Wohnung Fr. 5.900.-- Für jede weitere Wohnung Fr. 1.400.-- Bis 50% Ermässigung bei Trenn- oder reduziertem Mischsystem. Gewerbe und andere Bauten pro Einwohnergleichwert (EWG) (Definition EWG siehe Anhang 2) Fr. 1.800.--
Wasser		Wohnbauten Grundgebühr pro Objekt inkl. erste Wohnung Fr. 5.800.-- für jede weitere Wohnung Fr. 1.400.-- Gewerbe und andere Bauten nach Bruttogeschossfläche (BGF) pro m ² Fr. 9.30
Erdgas	Für die Erschliessung mit Erdgas werden keine Erschliessungsbeiträge erhoben.	Wohnbauten Grundgebühr pro Objekt inkl. erste Wohnung Fr. 1.450.-- für jede weitere Wohnung Fr. 340.-- Gewerbe und andere Bauten Grundgebühr zusätzlich pro m ³ Nennleistungsgrösse des Messers Fr. 1.100.-- Fr. 330.--
Elektrische Energie		Wohn-, Gewerbe- und Industriebauten (ohne eigene Trafostation) pro Amp. Anschlussicherung Fr. 90.-- 35 Amp-Sicherungen werden mit 40 Amp. 50 Amp-Sicherungen mit 60 Amp. berechnet. Industriebauten mit eigener Trafostation. Pro k W-Anschlussicherung Fr. 66.-- Elektrowärmeerzeuger (über 3 kW) Pro kW-Anschlussleistung Fr. 220.-- (max. gleichzeitige Einschaltleistung)